

**Durchführungsbestimmungen
D-Jugend Quali zur Saison 2023/24
BEZIRK SCHWABEN**

Stand: 29.03.2023

A Allgemeine Bestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für die Qualifikation der D-Jugend zur Saison 2023/24 des Bezirks Schwaben.

1. Hygienemaßnahmen

(1) Sollten sich aufgrund von Änderungen neue Regelungen zum Infektionsschutzgesetz oder Ähnliches vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche, wie Zuschauer, Verpflegung etc. beeinträchtigen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichtern, Mannschaftenverantwortlichen bzw. den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist der betroffene Spielleiter zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als PDF unter dem Punkt Hygienekonzept zu hinterlegen.

2. Satzung, Meldung und Anerkennung

- (2) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und BHV, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, **sowie den Dfbs des Bezirks Schwaben der Saison 2022/23 durchgeführt soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden.**
- (3) Die Durchführungsbestimmungen sind für Mannschaften, Spielleiter, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnung bindend. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

B Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung für die Qualifikation obliegt der Spielleitenden Stelle:

mD-Jugend + wD-Jugend

Willi Kubasta

Wendelsteinstraße, 86368 Gersthofen

Telefon: 0821/496792

E-Mail: willi.kubasta@bhv-online.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

mD-Jugend + wD-Jugend

Qualifikation

Maurice Herrmann

Egerländer Straße 26A, 86179 Augsburg

Mobil: 0151/21865016

E-Mail: maurice.herrmann@bhv-online.de

Markus Salesch

Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß

Mobil: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar. **Können keine neutralen SR eingeteilt werden, stellt der ausrichtende Verein die Schiedsrichter.**

Zum Schutz der **Jungschiedsrichter** gegen unsportliches Verhalten von Betreuern und Offiziellen kann ein Bescheid gegen Betreuer und Offizielle, sowie entsprechende Sperren auch nach Meldung durch Beobachtungen von Beauftragten der Bezirksspielleitung vorgenommen werden. Wenn eine solche Meldung erfolgen soll, muss der Betreffende beim SR einen Eintrag in den Spielbericht veranlassen, in dem der Inhalt der vorgesehenen Meldung dargelegt wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

3. Bestimmungen für die D-Jugend

Bei der Qualifikation können **gemischte Mannschaften** in der männlichen D-Jugend eingesetzt werden. Diese **müssen** allerdings vorher beim Stv. BV Spielbetrieb Stefan Schiele **angemeldet** werden. Zudem können sich **gemischte Mannschaften nicht für die BOL qualifizieren**, auch nicht, wenn sie in der Saison nicht als gemischte Mannschaft spielen. Weiterhin gelten neben den allgemeinen Regelungen für den Spielbetrieb die folgenden Regeln.

	D-Jugend (Jahrgang 11/12)
Spielmodus	Turnierspiele
Beschränkungen des Prellens	keine Beschränkung
Bälle	Ballgröße 1
Anzahl der teilnehmenden Spieler	16
Spieleranzahl (auf dem Feld)	6+1
Spielweise	Verpflichtende offensive Abwehrformation (Manndeckung, 1:5) freies Spiel, Erobern des Balls steht im Mittelpunkt
Strafwurf	7m-Strafwurf

Regelvorgaben	nur persönliche Zeitstrafen für Spieler und Spielerinnen (Mannschaft darf sich ergänzen); Seitenwechsel bei Halbzeit
Team-Time-Out	kein Team-Time-Out

4. Spielzeit und Verlegungen von Spielen

Die Spielzeit für die Turniere in der D-Jugend ist wie folgt in Abhängigkeit der am Turnier beteiligten Mannschaften geregelt. Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 ein längerer Zeitabstand zum nächsten Spiel eingelegt werden. Es gibt jeweils **kein** Team-Time-Out.

Anzahl an Mannschaften	Spielzeit
Einzelspiel	2x20 Minuten + 10 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
3 Mannschaften	2x15 Minuten + 5 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
4 Mannschaften	2x12 Minuten + 5 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
min. 5 Mannschaften	2x9 Minuten + 2 Minuten Halbzeitpause pro Spiel

Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig (Kosten für Verlegung auf einen anderen Tag: 100 Euro). Turniere können nur mit Zustimmung aller beteiligter Vereine auf einen anderen Tag verlegt werden.

5. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) werden vom Turnierausrichter durch Abstellen einer regelkundigen Person (Mindestalter 16 Jahre) gestellt.

6. Festspielen

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen. Ein Turnierspiel zählt dabei als ein Spiel im Sinne des §55 SpO.

7. Spielbericht

Für die Abwicklung wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Eine detaillierte Beschreibung ist den Dfb der Saison 2022/23 zu entnehmen. Für die Abwicklung ist der Turnierausrichter verantwortlich. Um Verzögerungen zu vermeiden, sind zwei Laptops zu nutzen. Bei Ausfall der Hardware treten die Regelungen wie in den Dfbs 2022/23 in Kraft.

8. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln.

9. Spielausweis

Für alle in der D-Jugend eingesetzten Spieler/innen muss ein Spielausweis vorliegen, auch für die E-Jugend Spieler/innen, die in der D-Jugend eingesetzt werden sollen. Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als pdf-File vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

10. Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte)

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Turnierspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) gesperrt,

ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist eine ausschließlich mannschaftsbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.

C Austragungsmodus

D-Jugend

Es wird eine Tabelle mit allen gespielten Spielen der beiden Qualifikationsrunden erstellt. Um eine ggf. unterschiedliche Anzahl an Spielen auszugleichen, wird diese Tabelle nach dem Quotienten der erreichten Punkte (erreichte Punkte geteilt durch die Anzahl an gespielten Spielen) gewertet. Die Wertung der Abschlusstabellen erfolgt bei gleichem Punktequotienten zuerst nach dem direkten Vergleich. Haben nicht alle Mannschaften, mit einem gleichen Punktequotienten gegeneinander gespielt oder kann durch diesen keine Entscheidung herbei geführt werden, erfolgt die Wertung nach der Tordifferenz aller Spiele im Quotienten.

Für den Fall, dass der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden kann, behält sich die Bezirksspielleitung vor, den Austragungsmodus sowie die Qualifikationskriterien nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen.

Termine für die Qualifikation:

1. Runde 06./07.05.2023 2. Runde 20./21.05.2023

a) männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es wurden insgesamt 21 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet. **Von diesen qualifizieren sich die besten 8 Mannschaften der Abschlusstabelle für die Bezirksoberliga.**

b) weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es wurden insgesamt 11 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet. **Von diesen qualifizieren sich die besten 6 Mannschaften der Abschlusstabelle für die Bezirksoberliga.**

D Wirtschaftliche Bestimmungen

Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten

- (1) Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckenschädigung haftet in jedem Falle der Turnierausrichter.
- (2) Die Spielleitungsentschädigung für Spiele der D-Jugend beträgt **pro Spiel 9 Euro**.
- (3) Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit diese die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich. Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

Anmerkung: Der Verrechnung der Schiedsrichterkosten unter den Turnierteilnehmern ersetzt den Schiedsrichterkostenausgleich in der Qualifikationsrunde.

E Datenschutzbestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen

persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes. In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein. Ein Abfotografieren von Bildschirmen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

F Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu. Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Schwaben unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: **Andrè Berger**
Landrat-Dr.-Frey-Platz 2b, 86399 Bobingen

Tel.: 0176 6673 8370
E-Mail: bsgbez5@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Abschnitt II Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) erfolgt auf das

Konto des BHVs: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

G Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.04.2023 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.04.2023

Für den Bezirk Schwaben

gez. Rainer Kopp
BV Schwaben

gez. Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben